Nr. 175 / B 87 Abend-Ausgabe

Vossische Zeitung

Berlin

Mittwoch, 13. April 1927 / V

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3695, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3696. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die zerfallende Kanton-Front

Nanking von Norden bedroht

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

E. v. S. **Schanghai**, 13. April

Die Schwierigkeiten für die in sich gespaltene Südbewegung wachsen täglich. In einer ganzen Reihe von Städten ist es bereits zu blutigen Kämpfen zwischen Anhängern des radikalen Flügels der Kuo-Mintang und gemäßigten Elementen gekommen. Wie in die Gegend von Kiutang haben die Anhänger des rechten Flügels zumeist die Oberhand behalten. Am mittleren und oberen Yangtse ist es zu größeren Zusammenstößen bisher anscheinend noch nicht gekommen.

sch **London**, 13. April

Die lokale Offensive der Nordarmee hat einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Pukau, in fast unmittelbarer Nähe Nantings, ist von den Truppen des Generals Tschang Tschung Tschang ohne Kampf besetzt worden. Durch di ses Erfolg ist Nanking wieder unmittelbar bedroht. Gestern wurden bereits von Fliegern der Schantungtruppen Bomben auf die Stadt abgeworfen.

Nach einer Reutermeldung aus Hankau wird die **Antwort der Kantonregierung auf die Nankingnoten** der Mächte von dem Außenminister Tschen ausgearbeitet. Die Antwort soll in Einzelnoten erfolgen. Besonders eingehend sollen die Noten an diejenigen Mächte werden, deren Kriegsschiffe Nanting beschossen haben, weil durch die Beschießung, die als grundlos angesehen wird, Schäden angerichtet worden seien, die mindestens die von Mächten geltend gemachten Ansprüche kompensierten. Italien und Frankreich sollen Noten erhalten, in denen die Zahlung von Schadensersatz zugesichert wird. Auch die Note an Japan soll, wie man glaubt, versöhnlich gehalten sein, um zu versuchen, Japan von England und den Vereinigten Staaten zu trennen. Der Text der Noten soll am Freitag veröffentlicht werden.

General Feng und Moskau

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

ist **Paris**, 13. April

Nach Meldungen des Pekinger Korrespondenten der „Information" sollen bei der Durchsuchung der Sowjetbotschaft gefundene Dokumente den Beweis liefern, daß ein Einvernehmen zwischen Moskau und Feng Yu Hsiang bestehe. Aus den gefundenen Telegrammen gehe hervor, daß Feng Yu Hsiang von der Sowjetregierung mit dem Oberbefehl der bolschewistischen Truppen in der Mongolei und Mandschurei betraut worden sei.

Nach Meldungen aus der gleichen Quelle soll Tschiang Kai Tschek in an die russische Botschaft in Peking gerichteten Telegrammen, die von der Nordarmee aufgefangen worden seien, sich in heftigen Ausfällen gegen die Fremden ergangen haben. Es gehe daraus hervor, daß von ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem rechten Flügel des Kuomintang und den Bolschewisten keine Rede sein kann. In Widerspruch mit dieser Meldung stehen allerdings Telegramme aus Schanghai, wonach dort die Kämpfe zwischen den Truppen der Südarmee und den kommunistischen Arbeiterorganisationen fortdauern.

Ein gestern nachmittag aufgegebenes Pekinger Telegramm der „Information" meldet, daß die Mukden-Armee den Nordmarsch siegreich fortsetzt und die Eisenbahnlinie Tunghai in Besitz genommen und den normalen Zugverkehr wieder hergestellt habe. Die Konsuln der europäischen Mächte sind auf ihren Posten geblieben. Dagegen habe der amerikanische Konsul seinen Staatsangehörigen die Weisung gegeben, das Gebiet so schnell wie möglich zu verlassen. Die überstürzte Flucht der Amerikaner hat unter den Angehörigen der anderen Mächte eine Panik hervorgerufen und zu einer heftigen Kritik Anlaß gegeben. Man wirft der amerikanischen Regierung vor, daß sie mit der Evakuierung ihrer Staatsangehörigen offenbar jede Reibung mit den Chinesen vermeiden wollte.

Das Frauenwahlrecht in England

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

✻ **London**, 13. April

Das konservative Kabinett Baldwin hat gestern beschlossen, den Frauen das gleiche Wahlrecht wie den Männern durch Gesetz zu geben. Jede Frau, die das 21. Lebensjahr überschritten hat, soll in Zukunft wahlberechtigt sein, während bisher (seit 1917) die Frauen erst vom 30. Lebensjahre ab wählen konnten. In den Wahlregistern werden nach dieser Erweiterung des Wahlrechts, für die übrigens auch die Arbeiterpartei seit langem eintritt, mehr Frauen als Männer eingetragen sein, bei insgesamt 25 Millionen Wahlberechtigten. Das passive Wahlrecht besitzen die englischen Frauen in England seit 1918, bekanntlich war ihre erste Vertreterin im Parlament die temperamentvolle Lady Astor.

Französischer Flottenbesuch in Südslavien

✻ **Spalato**, 13. April

Das französische Mittelmeergeschwader, das im vergangenen Monat Besuche in Rumänien und Konstantinopel gemacht hat, wird in der nächsten Zeit zu einem mehrtägigen Aufenthalt in Spalato erwartet. Die südslawischen Behörden treffen bereits alle Vorbereitungen, um den Empfang, dem angesichts der politischen Lage eine besondere Bedeutung beigemessen wird, vorzubereiten.

Schleppende Tanger Verhandlungen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

✻ **Paris**, 13. April

Gegenüber den optimistischen Meldungen über den guten Gang der Verhandlungen bei der Pariser Tanger-Konferenz glaubt das „Journal" auf Grund von besten Pariser Informationen mitteilen zu können, daß im Gegenteil noch keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden seien. Von einer nahe bevorstehenden Einigung, wie diese einige spanische Blätter angekündigt hätten, könne keine Rede sein. Spanien habe zwar theoretisch verzichtet auf eine Aenderung des internationalen Regimes von Tanger, was es aber praktisch fordere, bedeute doch immer noch die völlig Kontrolle in Tanger.

Sie schweigen

Die Enthüllungen der „Vossischen Zeitung" über die Hintergründe der Hetzkampagne gegen Stresemann haben reichen Widerhall gefunden. Mit Nachdruck ist überall darauf hingewiesen worden, daß die Deutschnationale Partei und die Leute um Hugenberg das Material gekauft haben, von dem bekannt war, daß es gegen Stresemann gerichtet war. Die „Nationalliberale Korrespondenz", der offizielle Pressedienst der Deutschen Volkspartei, stellt dies fest und knüpft daran die Hoffnung: „Vielleicht äußern sich die Genannten zu diesen Enthüllungen . . . Auch wenn man beträchtliche Abstriche macht, bleibt immerhin genug übrig, das die genannten Herrschaften veranlassen müßte, zu diesen Enthüllungen sehr eingehend und ausführlich das Wort zu nehmen." Vergeblich „hofft" das volksparteiliche Organ. Die „genannten Herrschaften" werden sich hüten.

Sie schreien

In einer anderen Frage hat die Rechtspresse die Sprache wiedergefunden. Wie auf Parole geht es heute in allen Blättern der Rechten los, um die parteipolitische, reaktionäre Personalpolitik des Kabinetts der Marxschen Richtlinien zu rechtfertigen. Sie faselt von einem „Entrüstungssturm der Oppositionspresse", von einer „Entrüstungskomödie der Linken", die „verlogen" sei, aber sie zeigt ihren Aerger und ihren Grimm deutlich, indem sie das Zentrum gegen Dr. Wirth aufzureizen versucht und die Reichsregierung beschwört, „unbeirrt weiter den Erfordernissen der politischen Aufgaben gerecht zu werden". Es ist der Rechten eben sehr peinlich, daß, ohne jede Entrüstung, mit kalter Ruhe und Entschlossenheit für die Zukunft, ihr Verfahren festgenagelt worden ist. Zentrum hat seine Richtlinien, die Deutschnationalen haben ihre Vertrauenslente. Sehr glücklich formuliert die „Kreuzzeitung", der Reichsinnenminister von Keudell habe eben „die Herbeiführung eines Vertrauensverhältnisses zu seinen nächsten Mitarbeitern in die Wege leiten" wollen. Das gerade ist ja das Charakteristische: mit dem der Verfassung innerlich ergebenen Ministerialdirektor Brecht vermochte er ein Vertrauensverhältnis nicht zu gewinnen. Davon beißt keine Maus einen Faden ab.

Der evangelische Bischof

Von

Prof. Dr. Paul Hildebrandt

Der evangelische Kirchensenat hat der Generalsynode ist diesen Tagen einen Gesetzentwurf zugehen lassen, in dem für den Titel des bisherigen Generalsuperintendenten der Titel „evangelischer Bischof" und für den bisherigen Superintendenten der Titel „Dekan" festgesetzt wird.

Die Angelegenheit beschäftigt das „Kirchenvolk" bereits seit langer Zeit: Im Dezember 1925 beschloß die vorige Generalsynode nach Annahme eines Antrags auf Einführung des Bischofstitels mit ganz geringer Mehrheit, die weitere Verhandlung zu vertagen. Inzwischen sollte der Kirchensenat die Provinzialkirchenräte zu Aeußerungen über die Frage veranlassen und dann eine entsprechende Vorlage der nächsten Generalsynode zugehen lassen.

Das Jahr 1926 brachte nun eine Flut von Aufsätzen, Zeitungsartikeln und Vorträgen. Blickt man genauer hin, so sind es eigentlich immer dieselben Namen, mit denen sie vertraut sind. Außer einigen Pseudonymen, die unschwer zu deuten sind, haben sich besonders der Generalsuperintendent der Kurmark Dibelius und Generalsuperintendent Burghart, also zwei kirchliche Würdenträger, die von der beabsichtigten Titeländerung unmittelbar betroffen werden, und Professor Deißmann von der Berliner Universität für die Ernennung evangelischer Bischöfe eingesetzt. Ihr Hauptgrund dabei ist, daß der Titel „Generalsuperintendent" vom Volk nicht verstanden wird und auch nach außen hin wenig repräsentativ wirkt. Die evangelische Landeskirche würde — so behaupten sie — in ganz anderer Weise auf ökumenischen Konzilien wirken können, wenn an ihrer Spitze Bischöfe stehen, wie dies ja schon in Schweden und den nordischen Ländern lange der Fall ist. Daneben aber wird nun ein theoretischer Grund durch ein vor kurzem erschienenes Buch von Dibelius „Das Jahrhundert der Kirche" angeführt. Das bischöfliche Amt soll „grundsätzlich keinem Einfluß von außen her unterworfen werden" und hat „kraft seiner religiösen Autorität die Güter und Gaben, die der Kirche anvertraut sind, rein und unverletzt zu erhalten".

Wenn Dibelius neuestens behauptet, seine Ausführungen zu diesem Thema seien falsch verstanden worden, so ist dazu zu sagen, daß ein unvoreingenommener Leser des Buches durchaus die Empfindung hat, daß ein neues und noch nicht dagewesenes Amt in der Kirche beschrieben werden soll; jedenfalls wird niemand auf den Gedanken kommen, daß die vorstehenden Aeußerungen auf das Amt des heutigen Generalsuperintendenten passen.

Jedenfalls aber haben diese beiden Begründungen letzten Endes nichts miteinander zu tun: bei der einen handelt es sich um eine bloße Titeländerung, bei der anderen um eine Veränderung des Wesens der Kirchenverfassung. Diese ist bekanntlich neben erst entstanden und auf demokratischer Grundlage errichtet. Die Gemeinden bauen in ihr die Kirche auf und sind auch die Körperschaften, aus denen die Verwaltung mit ihren Pfarrern und Rechten hervorgeht. Wenn nun der Vorschlag der Bischofsfreunde durchdringt, so würde nach den Worten von Dibelius und entsprechend seinen ganzen weiteren Ausführungen ein aristokratisches Element in die bedenentstandene Kirchenverfassung eingefügt werden, das sich mit ihrem jetzigen Charakter schlechthin nicht vereinigen läßt, und das zu den schwersten Konflikten führen muß. Dibelius konstruiert sogar einen im Wesen verschiedenen Besitz des Bischofs vom Pfarrer: dieser kann in ein anderes Amt übergehen, der Bischof aber ist an die Kirche gebunden, der allein er seine Daseinsberechtigung verdankt. Also auch innerhalb der Hierarchie noch Gegensätze, obwohl natürlich Dibelius sehr wohl weiß, daß für Luther jeder Pfarrer Bischofsrechte hatte. Die evangelische Kirche so, wie sie Dibelius sieht und haben will, zeigt so stark katholisierende Tendenzen, daß sie gegenüber ihrer großen Schwester kaum mehr ein Daseinsrecht zu beanspruchen hätte.

Die Trennung von Kirche und Staat, der man im Interesse einer reinlichen Scheidung nur zustimmen kann, hat als recht unerwünschte Folge bei steigendem Selbstgefühl der Kirche ein dauernd weiteres Ueberhandnehmen konservativer und reaktionärer Strömungen in ihr erzeugt. Der religionslose oder wie die Kirche sagt „unchristliche" Staat und die Kirche stehen infolge der eigentümlichen Beziehungen, die zwischen ihnen zwangsmäßig weiterexistieren, in scharfem Gegensatze und einer nie aufhörenden Spannung: die Kirche betrachtet es u. a. als ihr gutes Recht, erhebliche Geldzuwendungen vom Staat zu erhalten; der Staat, der diese Verpflichtungen seines protestantischen Vorgängers hat übernehmen müssen, sieht sie entsprechend seinem neuen Wesen als unbegründet in ihrem innersten Charakter an. Trotzdem muß er die nicht unerheblichen Kirchensteuern sozusagen als Büttel einer fremden Macht für die Kirche erheben und alle Beitreibung des Publikums auch noch für diese mittragen. Je stärker nun die reaktionären Tendenzen der Kirche sich ausprägen, desto weniger versteht man in der Masse der der Kirche Entfremdeten

0167